

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Bayerisches
Landesjugendamt



Der Monitor Hilfen zur Erziehung 2018

Was steckt hinter den Zahlen?

Berlin, 25. Oktober 2018

Dr. Harald Britze

stellv. Leiter der Verwaltung des Bayerischen Landesjugendamtes

Was passiert in den nächsten 30 Minuten?

- Ausgangslage
- Qualitätsinstrumente in der Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendhilfeplanung und integrierte Sozialplanung
- Steuerungsmöglichkeiten der Einzelfallhilfe mit Hilfe der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabelle (SDT) & Hilfeplan (HP)
- Weiterentwicklung in der Eingliederungshilfe
- Verantwortungsgemeinschaft öffentlicher und freier Träger

Die Ausgangslage

- Ein „Weiter so!“ ist keine ausreichende Antwort auf die vorhandenen komplexen Problemlagen.
- Die pädagogischen, politischen und fiskalischen Entwicklungen bedingen neue Konzepte für die HzE.
- Die künftige Ausgestaltung der HzE muss im Kontext infrastruktureller Leistungserbringung erfolgen.

Qualitätsinstrumente in der Kinder- und Jugendhilfe

- QM-Konzepte aufgrund gesetzlichen Auftrags (§ 79a SGB VIII)
- Jugendhilfeplanung überregional (§ 85 SGB VIII)
- Jugendhilfeplanung regional (§ 80 SGB VIII)
- Hilfeplan im Einzelfall (§ 36 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Diagnostik im Einzelfall
- Evaluation, Forschung
(z.B. Jugendhilfe-Effekte-Studie; Shell-Studien; EST!; Angebote für UMA)

Jugendhilfeplanung und integrierte Sozialplanung

- Um Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, ist Jugendhilfeplanung notwendig.
- Noch besser ist eine **integrierte Sozialplanung**.
- Auftrag in § 80 Abs. 4 SGB VIII bereits enthalten.
- Sinnvolle und wichtige Schnittstellen sind:
 - Jugendhilfeplanung – Schule
 - Jugendhilfeplanung – Job Center
 - Jugendhilfeplanung – Behindertenhilfe

Sozialpädagogische Diagnose-Tabelle & Hilfeplan



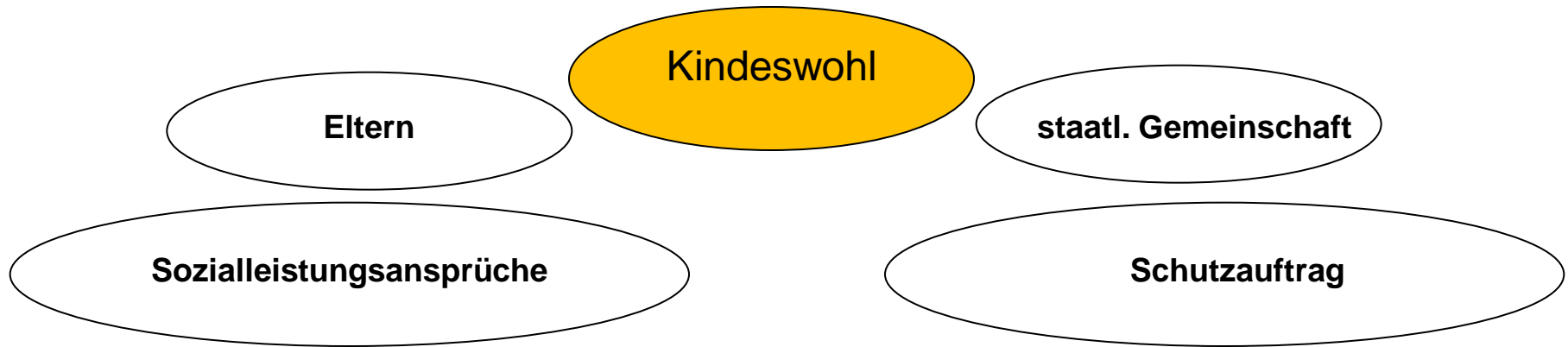
Familie und Jugend

Sozialpädagogische Diagnose-Tabelle & Hilfeplan

Arbeitshilfe zur Anwendung der Instrumente bei der Prüfung von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls, der Abklärung von Leistungsvoraussetzungen einer Hilfe zur Erziehung und der Durchführung des Hilfeplanverfahrens in der Praxis

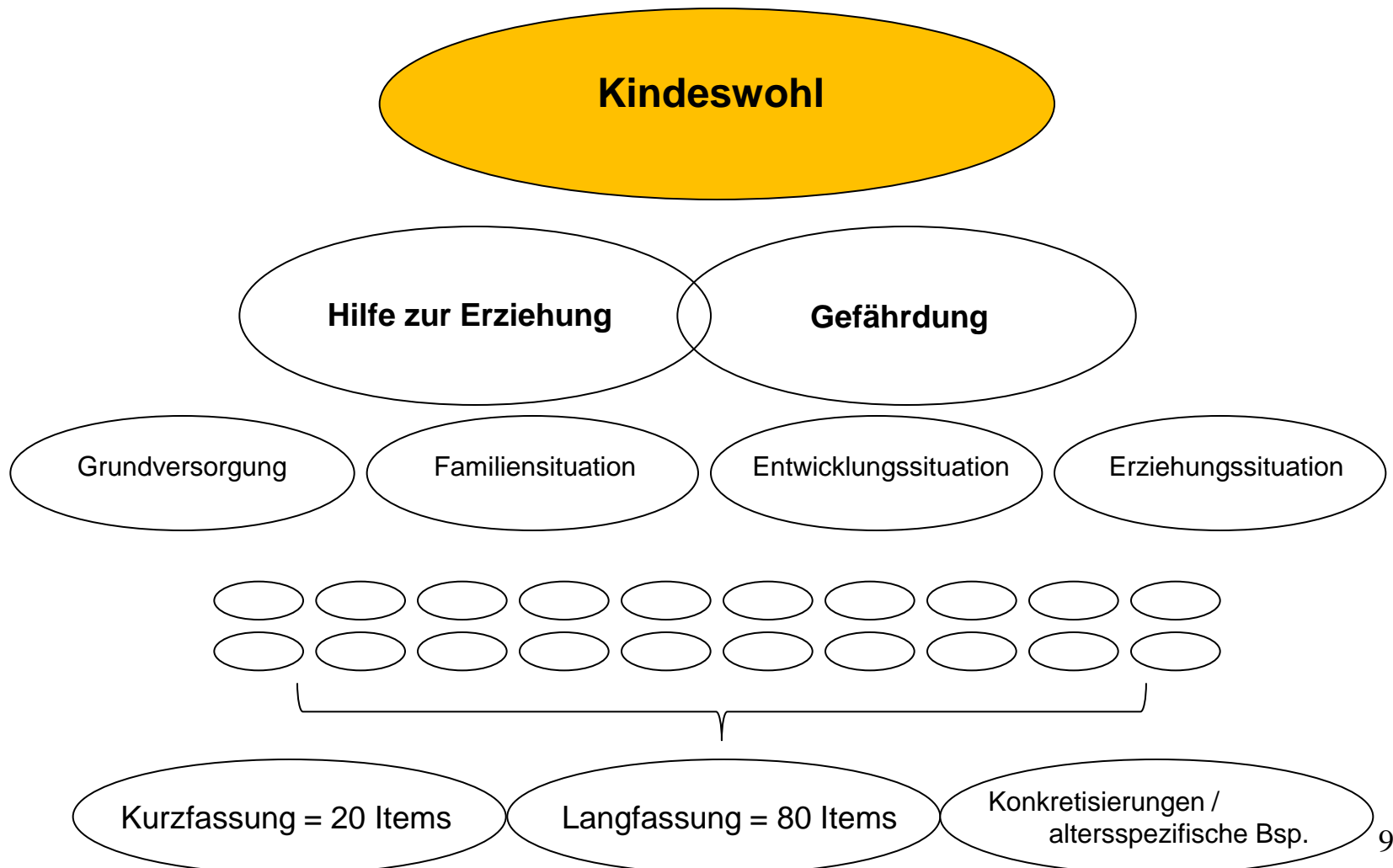


Struktureller Hintergrund der Bedarfsfeststellung



<p>Beratungsbedarf im Vorfeld notwendiger Hilfeleistungen</p> <p><u>Klärung</u> etwaiger Bedarfe im Kontext schwieriger Lebenssituationen und -passagen</p> <p><u>Vermittlung</u> von Sozialleistungen</p>	<p>Regelungsbedarf im Kontext von Trennung und Scheidung</p> <p><u>Mitwirkung</u> in familiengerichtlichen Verfahren, Sorgerechts- und Umgangsregelungen betreffend</p> <p><u>Vermittlung</u> und Monitoring von Umgangsregelungen</p>	<p>Hilfebedarf bei Mängellagen in der Erziehung und Entwicklungsförderung</p> <p><u>Feststellung</u> des Bedarfs der notwendigen und geeigneten Hilfe</p> <p><u>Hilfeplanung</u> einschließlich der fortlaufenden Überprüfung von Wirkung und Erfolg der Leistungserbringung</p>	<p>Korrekturbedarf angesichts delinquenten Verhaltens</p> <p><u>Unterstützung</u> im Vorfeld jugendgerichtlicher Maßnahmen</p> <p><u>Mitwirkung</u> in jugendgerichtlichen Verfahren</p>	<p>Eingriffsbedarf bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung</p> <p><u>Abwendung</u> von Gefährdungstatbeständen unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten sowie der Kinder oder Jugendlichen</p> <p><u>Anrufung</u> des Familiengerichts bzw. bei dringender Gefahr</p> <p style="text-align: center;">8</p> <p><u>Inobhutnahme</u></p>
---	---	---	---	--

Schematische Darstellung der SDT



Name:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:

bearbeitet von:

GRUNDVERSORGUNG DES JUNGEN MENSCHEN

1. medizinische Versorgung

Risiken

- 1.1. **Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt**

Konkretisierung Trifft nicht zu Trifft zu

- 1.2. **Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen**

Konkretisierung Trifft nicht zu Trifft zu

Ressourcen

- 1.3. Dem äußerlichen Eindruck nach wirkt der junge Mensch gesund und unverletzt

Trifft nicht zu Trifft zu Konkretisierung

- 1.4. Krankenversicherungsschutz, ärztliche Diagnose und / oder Behandlung des jungen Menschen sind sichergestellt

Trifft nicht zu Trifft zu Konkretisierung

2. Ernährung

Risiken

- 2.1. **Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen**

Konkretisierung Trifft nicht zu Trifft zu

- 2.2. Es gibt Hinweise auf gravierende Ernährungsprobleme des jungen Menschen

Konkretisierung Trifft nicht zu Trifft zu

Ressourcen

- 2.3. Der junge Mensch wirkt wohlgenährt

Trifft nicht zu Trifft zu Konkretisierung

- 2.4. Die Ernährung des jungen Menschen erscheint ausgewogen und altersgemäß

Trifft nicht zu Trifft zu Konkretisierung

Weiterentwicklung der SDT in der Eingliederungshilfe

Das Teilhabeinventar des BLJA:

Persönliche Integrität

Alltagsbewältigung

Soziale Integration

Leistungsbereich

Freizeit

Persönliche Integrität

1. Gesundheit
2. Wahrnehmung und Denken
3. Intelligenz
4. Selbstwirksamkeit
5. Hilfebedürftigkeit

Alltagsbewältigung

1. Hygiene und Ordnung
2. Selbständigkeit
3. Tagesstruktur
4. Mobilität
5. Finanzen



Soziale Integration

1. Familiäre Kontakte
2. Familienverband
3. Wohnumfeld und kultureller Background
4. Gleichaltrige
5. Bewältigung sozialer Situationen

Leistungsbereich

1. Geeignete Ausbildungsstätte
2. Regelmäßigkeit
3. Leistungsniveau
4. Integration
5. Kontakt zu Führungspersonen

Freizeit

1. Zugang
2. Hobbies
3. Zugehörigkeit
4. Geselligkeit
5. Medien



Einschätzungsskala

- | | |
|---|--------------------------|
| 0 = gute soziale Anpassung | → keine Probleme |
| 1 = leichte soziale Beeinträchtigung | → Probleme gering |
| 2 = Teilhabestörung erkennbar | → Probleme vorhanden |
| 3 = deutliche soziale Beeinträchtigung | → Probleme ausgeprägt |
| 4 = massive Beeinträchtigung der Teilhabe | → Probleme schwerwiegend |

Die Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens



Die Verantwortungsgemeinschaft öffentlicher u. freier Träger

Auftrag für die Kinder- und Jugendhilfe:

„Verantwortungsgemeinschaft im Sinne der Adressatinnen und Adressaten gestalten“:
(Positionspapier der AGJ, September 2018)

Umsetzung:

- Sicherstellung unseres gesetzlichen Auftrags
- Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe als attraktiven Arbeitsort
- Aufbau, Sicherung u. Weiterentwicklung tragfähiger Kooperationsbeziehungen
- Gewährleistung eines partnerschaftlichen, kontinuierlichen, fachlichen Austausches mit dem Ziel eines gemeinsamen Qualitätsprozesses

→ immer im Interesse unserer Zielgruppe: den jungen Menschen und ihren Familien

**Anregungen?
Fragen?
Anmerkungen?**

**... hier und jetzt
... oder später an:**

harald.britze@zbf.s.bayern.de

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.